

1 PLANZEICHEN

a) Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Fläche für Garagen
- Firstrichtung
- Breite der Straßen
- Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze
- Sichtdreieck
- bestehende Grundstücksgrenzen
- Vorschlag für die Teilung der Grundstücke
- Flurstücknummer
- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Nebengebäude
- Grünstreifen
- öffentliche Bedarfsfläche
- ÜBERFLURHYDRANT, FLÄCHE 1.50x1.50 m
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG

BEGRÜNDUNG:

Die Änderung der Baugrenzen auf Fl.Nr. 904 erfolgen im Zuge der Planung für den gemeindlichen Bauhof

NACHBARUNTERSCHRIFTEN:

- FL.NR. 1191 STEINBEISSER
- FL.NR. 905 EINHELLIG
- FL.NR. 970+971 EBERL

1. Änderung des Bebauungsplanes " RAUBLING AM AMMER " im Bereich des(r) Grundstücke(s) Fl.Nr. 904 Gemarkung GROSSHOLZHAUSEN

Verfahrensvermerke:
1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 06.08.1985 die 1. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. des Lageplanes vom 25.07.85 beschlossen.



Raubling, 26.08.1985
GEMEINDE RAUBLING
Bayer
1. Bürgermeister

2. Das Landratsamt Rosenheim hat der 1. Änderung gemäß Lageplan vom 25.07.85 mit Schreiben vom 27.09.1985 Nr. IV/R-1-610-1/30.41-2/13 gem. § 2 Abs. 5 BBauG zugestimmt.



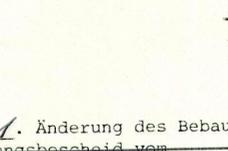
Rosenheim, 27.09.1985
mit Hilfen
I.A.
Maler RA
1. A.

3. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 29.10.85 die 1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG in Verbindung mit § 10 BBauG als Satzung i.d.F. des Lageplanes vom 08.10.1985 beschlossen.



Raubling, 07.11.1985
GEMEINDE RAUBLING
Bayer
1. Bürgermeister

4. Das Landratsamt Rosenheim hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Bescheid vom Nr. IV/R-1-610- gemäß § 11 BBauG i.V. mit § 3 Abs. 1 der Delegationsverordnung vom 04.07.1978 (DVBl. 1978 S.432) genehmigt.



Rosenheim, I.A.

5. Die als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. des Lageplanes vom 08.10.85 und der Genehmigungsbescheid vom Nr. IV/R-1-610 wurden am 14.11.1985 gemäß § 12 BBauG, zu jedermanns Einsicht, im Rathaus Raubling, während der allgemeinen Geschäftsstunden, öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



Raubling, 15.11.1985
GEMEINDE RAUBLING
Bayer
1. Bürgermeister

Aufgestellt am 25.07.1985
Geändert am 08.10.1985